UNIVERSITÄT BERN

Abteilung für Chancengleichheit

Was im Arztzeugnis oder einem medizinisch-therapeutisches Attest enthalten sein sollte:

- ☐ Datum (nicht älter als ein Jahr)
- ☐ Name der Kontaktperson (Facharzttitel) und Adresse
- ☐ Name, Anschrift und Geburtsdatum des Patienten / der Patientin
- ☐ Diagnose gemäss ICD 10/11 (Internationale Klassifikation der Krankheiten)
- ☐ Zeitpunkt der Diagnosestellung, aktueller Stand und Entwicklungstendenz der Diagnose (mit einem Hinweis, ob es sich um einen dauerhaften Zustand handelt)
- ☐ Funktionale Auswirkungen auf relevante Studientätigkeiten
- ☐ Stempel, Ort, Datum, Unterschrift

Das Arztzeugnis oder das medizinisch-therapeutische Attest ist dem Gesuch für einen Nachteilsausgleich im Studium beizulegen. Es dient der Fakultät zur Überprüfung der Studien- und Prüfungsbedingungen für Studierende mit einer Behinderung bzw. chronischer Krankheit.

Quelle: Netzwerk Studium und Behinderung Schweiz (2019): Nachteilsausgleich im Studium. Leitfaden für Hochschulen.
index.cfm (swissuniability.ch)

Überarbeitet Oktober 2022

Abteilung für Chancengleichheit
Universität Bern
Hochschulstrasse 6
3012 Bern

Tel. +41 31 631 39 32
info.afc@unibe.ch
www.unibe.ch/chancengleichheit